

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Anlage VIII. Vorlage des Erweiterten Evangelischen Oberkirchenrats

[urn:nbn:de:bsz:31-320322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320322)

Vorlage des Erweiterten Evangelischen Oberkirchenrats
an die Landessynode der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens
im Frühjahr 1951.

Die Schaffung eines evangelischen humanistischen Gymnasiums und der Erwerb des Schlosses Gaienhofen am Bodensee.

Die Landessynode wolle darüber beschließen, ob

1. durch die Landeskirche ein evangelisches humanistisches Gymnasium mit realgymnasialem Zweig errichtet werden soll und
2. diese Anstalt in dem Anwesen Schloß Gaienhofen am Bodensee einzurichten ist, das von der Landeskirche zu diesem Zweck käuflich zu erwerben ist.

Darlegung des Sachverhalts.

I.

Seit 1945 sind im Schoße des Evang. Oberkirchenrats im Zusammenhang mit den Planungen, die zur Errichtung der Evang. Akademie Herrenalb geführt haben, immer wieder Erwägungen angestellt worden, ob es nicht an der Zeit wäre, von der Landeskirche aus als Privatschule eine evangelische humanistische höhere Lehranstalt, der ein realgymnasialer Zweig angegliedert werden kann, zu gründen. Der Auftrag der Kirche, Gottes Wort zu verkündigen, geschieht sicherlich in erster Linie durch das Predigtamt. In dieser Sendung liegt aber auch, Menschen in bewußt evangelischem Geist zu erziehen. Dafür ist der Kirche der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach eingeräumt und sie wird es immer dankbar empfinden, daß ihr hier Raum gegeben ist, der heranwachsenden Jugend in der für sie geeigneten Form das Evangelium nahezubringen. Aber wenn auch unsere Volksschulen heute christliche Gemeinschaftsschulen sind, und wenn auch in unseren höheren Schulen die sittlichen und kulturellen Werte des christlichen Abendlandes gepflegt werden, so wird doch jeder, der einen tieferen Einblick in das Schulwesen hat, zugeben, daß eine einheitliche, auf Grund der Hl. Schrift und der Bekenntnisse der evang. Kirche ausgerichtete Erziehung in der heutigen öffentlichen Schule nicht gegeben werden kann. Die öffentliche Schule ist nun einmal Staatsschule und in ihrer weltanschaulichen Ausrichtung deshalb den politischen Strömungen, die im Staate um die Herrschaft ringen und die ihn vielleicht dann auch beherrschen, ausgesetzt. Solange die enge Verbindung zwischen Schule und Staat so bestehen bleibt, und solange nicht auch für das Erziehungswesen eine ähnliche Stellung

im öffentlichen Raum geschaffen wird, wie sie seit Jahrhunderten die Kirche hat, solange wird dieser Zustand auch nicht zu ändern sein. Eine Abhilfe kann hier nur durch die Privatschule geschaffen werden, die es letztlich erst den Eltern ermöglicht, von ihrem ureigenen Recht, die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen, wirklich Gebrauch zu machen. Die Kirche wird daher mit immer größerem Ernst die Frage der Schaffung von Privatschulen im Auge behalten müssen.

II.

Wenn der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat jetzt der Landessynode die obigen Fragen zur Entscheidung vorlegt, so ist er dazu bestimmt durch folgenden Sachverhalt:

Fräulein Dr. Müller hat in dem am Ufer des Bodensees bei Gaienhofen gelegenen Schloßanwesen im Jahre 1908 ein deutsches Landerziehungsheim zusammen mit Fräulein Dr. Halldimann errichtet. Die Anstalt wurde seinerzeit auf Anregung von Hermann Lietz ins Leben gerufen und im Geiste der Hermann Lietz-Schulen geführt. Nach dem Zusammenbruch 1945 bot Fräulein Dr. Müller Pfarrer Senges in Wollmatingen, der die Diaspora in und um Gaienhofen auf der Höri versah, das Schloß zur Einrichtung einer Privatschule an. Pfarrer Senges ist zusammen mit dem in Horn am Bodensee wohnenden Generalkonsul Dr. Klumberg und Dekan Mono von Konstanz dem Plan der Schaffung einer christlichen Internatsschule nähergetreten und hat zu diesem Zweck einen Verein gegründet. Dieser Verein hat von Fräulein Dr. Müller das Anwesen gepachtet. Ueber die Verhandlungen ist die Kirchenleitung stets auf dem laufenden gehalten worden. Bei der Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage und der Unübersichtlichkeit der schulpolitischen Bestrebungen jener

Jahre hat die Kirchenleitung das Unternehmen wohl gebilligt, irgendwelche rechtlichen Verpflichtungen aber nicht übernommen. Wenn in der Pachtvertragsurkunde vom 17. September 1945 als Pächterin auch die Vereinigte Evang.-prot. Landeskirche in Baden, vertreten durch Dekan Mono in Konstanz und Pfarrer Senges in Konstanz-Wollmatingen, aufgeführt ist, so kann doch ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß die Landeskirche nicht Pächterin ist. Denn in § 12 des Vertrags ist gesagt, daß der Abschluß erfolgt „unter dem Vorbehalt einer Genehmigung... durch den Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe“. Eine solche ausdrückliche Genehmigung ist niemals erteilt worden, wie auch die beiden genannten Pfarrer von der Kirchenleitung niemals Auftrag und Vollmacht zum Abschluß des Pachtvertrags erhalten haben. Vielmehr wurde der Pachtvertrag abgeschlossen zwischen Frl. Dr. Müller und dem Verein „Christliches Landerziehungsheim Schloß Gaienhofen“, der dann später auch in das Vereinsregister eingetragen worden ist. Fräulein Dr. Müller ist unterdessen gestorben. Vorerbin ist Frl. Dr. Haldimann. Außerdem ist ein Testamentsvollstrecker ernannt, der, soweit wir dies in Erfahrung bringen konnten, die Vorerbin und die Nacherben zu vertreten berechtigt ist.

Die Pachtdauer ist auf 10 Jahre festgesetzt, beginnend mit dem 1. Januar 1946. Der Pachtzins ist auf 13 800 RM festgesetzt und muß in gleicher Höhe auch in D-Mark entrichtet werden. In dem Vertrag wird in § 10 dem Pächter, also dem Verein, an den gepachteten Grundstücken und Gebäuden ein Vorerwerbsrecht – gemeint ist wohl ein Vorkaufsrecht – eingeräumt, das auch dinglich gesichert werden kann. Ein entsprechender Eintrag ist im Grundbuch bis heute noch nicht erfolgt. In § 10 Abs. 2 ist folgendes bestimmt:

„Die Verpächterin ist bereit, die Grundstücke, auf die sich der Pachtvertrag bezieht, an die Pächterin zu verkaufen. Der Kaufvertrag kann jedoch nicht früher wirksam werden, als für denjenigen Zeitpunkt, zu welchem die Deutsche Reichsmark stabilisiert ist. Die Verpächterin wird der Pächterin ein Angebot zum Abschluß des Kaufvertrages zu notarischem Protokoll erklären mit der Maßgabe, daß die Vertragsparteien im Falle der Annahme des Angebots sich über die Höhe des Kaufpreises zu einigen haben, für den Fall, daß eine solche Einigung nicht herbeigeführt wird, die Festsetzung des Kaufpreises durch Vermittlung der Handelskammer Konstanz erfolgen wird.“

§ 11 bestimmt:

„Die Pächterin ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten einem zu diesem Zwecke zu gründenden Verein zu übertragen. Die Uebertragung hat unter Bürgschaft der Pächterin zu erfolgen.“

Gemeint ist hier eine Bürgschaft der Landeskirche. Auch eine solche Bürgschaft ist nie gegeben worden.

Der Rechtszustand ist also dieser, daß das Schloßanwesen in Gaienhofen an den rechtsfähigen Verein „Christliche Internatsschule Schloß Gaienhofen“ aufgrund des erwähnten Pachtvertrags mit Wirkung vom 1. Januar 1946 an auf 10 Jahre verpachtet ist mit der Maßgabe, daß der Verein das Grundstück erwerben kann. Die in der Zwischenzeit gepflogenen mündlichen Aussprachen mit Frl. Dr. Haldimann haben immer eindeutiger ergeben, daß sie als Vorerbin bereit ist, das Anwesen auch an die Landeskirche zu veräußern, ja, daß sie sogar es nur an die Landeskirche veräußern will und nicht an den Verein, weil sie nur in der Landeskirche einen zahlungsfähigen Käufer erblickt.

III.

Der Betrieb der Schule wurde von Dekan Mono, Pfarrer Senges und Generalkonsul Dr. Klumberg aufgenommen und mit den noch vorhandenen Lehrkräften, zu denen sich mehr oder weniger für die Aufgabe befähigte Persönlichkeiten gesellten, durchgeführt. Die Umstellung der Schule von den Zielen und Methoden einer Lietz'schen Anstalt auf eine christliche Internatsschule brachte mancherlei Spannungen und Schwierigkeiten und einen vielfältigen Wechsel im Lehrpersonal. Es gelangten auch Beschwerden an das Kultusministerium nach Freiburg, die schließlich dem Oberkirchenrat Veranlassung gaben, obwohl er rechtlich gesehen unmittelbar nicht an den Dingen beteiligt war, sich doch näher um die Schule zu kümmern. Denn die Schule galt eben als eine kirchliche Einrichtung, und die Landeskirche trug mit an der moralischen Verantwortung für den Bestand und für eine ordnungsmäßige Leitung der Schule. Auf Veranlassung der Kirchenleitung hin ging der Vorsitz im Verwaltungsrat der Schule von Pfarrer Senges auf Dekan Mono über (November 1947). Die schulische Leitung hatte damals ein als Flüchtling nach Gaienhofen gekommener Oberschulrat Kolrep, ein 70jähriger Mann. Es war klar, daß auch hier ein Wechsel eintreten mußte. Als sich im Dezember 1947 bei uns um Einstellung in den landeskirchlichen Dienst der ostpreußische Pfarrer Lic. Wiesenberg bewarb, der unterrichtliche Erfahrungen hatte, wurde der Schule vorgeschlagen, diesen Geistlichen als Schulleiter einzusetzen, womit der Verwaltungsrat auch einverstanden war. Pfarrer Lic. Wiesenberg wurde zugleich mit der kirchlichen Bedienung der Evangelischen in Gaienhofen und Umgebung beauftragt. Nachdem er in dem Evang. Landerziehungsheim Heidelberg-Wieblingen, in einem Melancthonheim und in der Birklehof-Schule sich umgesehen hatte, übernahm er mit Wirkung vom 1. Februar 1948 die Leitung der Schule, die er bis heute noch inne hat. Von seiten des Kultusministeriums in Freiburg wurden aus dem Umstand, daß Pfarrer Lic. Wiesenberg die Befähigung für den höheren Schuldienst nicht besitzt, Bedenken nicht erhoben. Oberschulrat Kolrep ist mit Ende des Schuljahres 1948 auf Wunsch der Schulleitung aus der Schule ausgeschieden.

Um die Stellung der Landeskirche bei der Verwaltung der Schule, deren Leiter sie nunmehr zur Verfügung gestellt hatte, irgendwie näher zu regeln, wurde in der Satzung des Vereins vorgesehen, daß der Evang. Oberkirchenrat im Vorstand 1 Stimme hat, wobei zugestanden wurde, daß 2 Mitglieder des Oberkirchenrats, ein geistliches und ein rechtskundiges, an den Sitzungen teilnehmen können. Während in der R-Mark-Zeit die Schule ohne Mühe wirtschaftlich bestehen konnte, wirkte sich auch bei ihr die Währungsreform dahingehend aus, daß der Zugang an Schülern zuerst absank, sodaß der Mitte August 1949 aufgestellte Voranschlag mit einem Fehlbetrag abschloß, der nur dadurch ausgeglichen werden konnte, daß einmal das Schulgeld erhöht, die Lehrergehälter gesenkt und vom Oberkirchenrat mit Wirkung vom Oktober 1949 an ein monatlicher Zuschuß von 500 DM bis 1. April 1950 geleistet wurde. Heute wird ein solcher Zuschuß nicht mehr gegeben. Die durch die Währungsreform eingetretene wirtschaftliche Krise scheint auch behoben zu sein. Die Anmeldungen von Schülern haben wieder zugenommen. Sie sind zur Zeit derart groß, daß die Leitung der Schule gezwungen ist, entsprechende Anträge abzulehnen.

Die Schule wird jetzt besucht von 156 Schülern, unter denen 94 interne und 62 externe Schüler, und zwar sowohl Knaben wie Mädchen sind. Von diesen Schülern gehören dem evang. Bekenntnis als Interne an 59 Knaben und 26 Mädchen. Von den 94 internen Schülern sind also 85 evangelisch. Von den externen Schülern sind 25 Mädchen und 19 Knaben, zusammen 44 evangelischer Konfession. Von den 156 Schülern im ganzen gehören also 129 der evang. Kirche an. Von den übrigen Schülern sind 22 kath. Bekenntnisses und zwar 8 interne und 14 externe. Die übrigen 5 Schüler gehören anderen Denominationen, wie der christlichen Gemeinschaft usw. an. In der Schule werden regelmäßig Hausandachten gehalten, an denen alle Schüler teilnehmen.

Das Schulgeld beträgt für externe Schüler monatlich 25 DM, jährlich also 300 DM. Für interne Schüler ist es gestaffelt:

Unterstufe monatl. 150 DM, jährl. also 1800 DM,

Mittelstufe monatl. 165 DM, jährl. also 2000 DM,

Oberstufe monatl. 185 DM, jährl. also 2200 DM.

Im Jahre 1950 hatten 52 interne Schüler Schulgeldermäßigung in der Gesamthöhe von 20 090 DM, 19 externe Schüler im Gesamtbetrag von 3360 DM, zusammen 23 450 DM.

In der Schule sind tätig 12 hauptamtliche Lehrkräfte, deren Besoldung sich zwischen 180 und 485 DM Bruttoeinkommen im Monat bewegt. Fast alle Lehrkräfte haben freie Station, wofür die im Steuerrecht vorgesehenen Beträge in Anrechnung kommen. Außerdem sind noch 9 Nebenlehrer mit entsprechenden kleinen Bezügen und als Hauspersonal 7 Personen verwendet.

Die Schule kann ihre Schüler bis zur Reifeprüfung führen. Eine entsprechende Anerkennung durch das Kultusministerium ist ihr erteilt.

Was das Schülermaterial anbelangt, so sind die Anmeldungen wohl in vielen Fällen nicht motiviert von dem Verlangen der betreffenden Eltern, ihren Kindern eine spezifisch evangelische Erziehung zuteil werden zu lassen. Es befinden sich auch unter den Schülern und Schülerinnen solche Kinder, die aus zerrütteten Ehen kommen, die nicht leicht zu erziehen sind, oder für deren Erziehung in der Familie der Eltern, weil beide Eltern berufstätig sind, keine vollgültige Möglichkeit besteht. Diese Feststellung gilt nicht nur für die Gaienhofener Schule, sondern findet sich, soweit wir dies überblicken können, fast bei allen Privatschulen mit Internat und ist ein Zustand, der das Unterfangen, eine Privatschule mit Internat zu wagen, problematisch erscheinen läßt, wobei allerdings nicht vergessen werden darf, daß auch für die Erziehung solcher Kinder gesorgt werden muß.

IV.

Was die Erwerbung der Schule anbetrifft, so seien hier folgende Zahlen angegeben:

Das Anwesen, das einen Umfang von 2 ha 87 ar 81 qm hat, ist bebaut mit einem 4stöckigen Schloßgebäude, einem besonders stehenden 2stöckigen Waschhaus mit Wohnung und abge sondert stehender Scheune, Stallung und Schopf und mit einem 2stöckigen Wohnhaus (Kavaliiergebäude). Der Einheitswert beträgt 86 500 DM und der Versicherungswert 123 100 DM. In Abt. III des Grundbuchs stehen mehrfache hypothekarische Belastungen des Grundstücks, die aber zum größten Teil wieder gelöscht sind. Angeblich steht heute auf dem Grundstück nur noch eine Hypothek von 25 000 DM.

Was nun den Kaufpreis anbetrifft, so sind bis jetzt absichtlich ernstliche Verhandlungen noch nicht geführt worden. Denn die Kirchenleitung hat es nicht für angezeigt erachtet, auch nach dieser Richtung hin mit den Eigentümern verbindlich in Verhandlungen einzutreten, bevor nicht die Frage, ob das ganze Unternehmen für die Landeskirche tragbar ist, eine Klärung erhalten hat. Wir möchten auch hier, um die Landeskirche in keiner Weise festzulegen, einen Betrag nicht nennen. Daß eine bedeutendere Summe aufzuwenden ist, dürfte der Landessynode aus den dargelegten Zahlen ohne weiteres klar sein. Selbstverständlich ist es nicht möglich, die so aufzuwendende Summe aus laufenden Mitteln zu entnehmen. Die Erwerbung des Schloßanwesens könnte nur so geschehen, daß einer der in Südbaden begüterten unmittelbaren Fonds, also vor allem die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim und die Stiftschaffnei Lahr, in Auswechslung von Grundstücken, die sie doch immer wieder zu Siedlungs- und anderen Zwecken veräußern muß, das Schloßanwesen zu Eigentum erhält. Es muß aber eindeutig darauf hingewiesen werden, daß die für das Unternehmen zu bringenden Opfer damit keineswegs abgeschlossen sind. Das Schloßgebäude ist in einem baulich nicht guten Zustand. Es müssen, wenn die Kirche Erwerberin wird, außerdem die sanitären

Anlagen umgestaltet werden. Wir rechnen damit, daß hierfür etwa 50 000 DM erforderlich sind. Dazu kommt noch folgendes:

Wenn das Schloßgebäude auch ein umfangreiches Bauwerk darstellt, so enthält es doch nicht in ausreichender Weise die Räume, die erforderlich sind, um für etwa 100 interne Schüler die Schulsäle, die Schlafräume und die Tagesaufenthaltsräume zu bieten. Das ist ein Mangel, der schon immer und auch heute noch sehr fühlbar einen geordneten Betrieb erschwert. Die Schule hat deshalb auch außerhalb des Anwesens im Ort Gaienhofen Räume dazumieten müssen, ein Umstand, der eine geordnete Aufsicht beeinträchtigt. Es wird deshalb damit zu rechnen sein, daß ein neues Gebäude, das im wesentlichen die Unterrichtsräume umfaßt, errichtet werden muß. Eine einigermaßen genaue Schätzung, wie hoch die Kosten hierfür sind, kann hier nicht gegeben werden. Bei den derzeitigen Baupreisen wird die Summe aber beträchtlich sein.

V.

Soll ein evangelisches humanistisches Gymnasium mit realgymnasialem Zweig errichtet werden, dann wird die gesamte Schulführung, wie sie jetzt vorhanden ist, grundlegend umgestaltet werden müssen. Entscheidend für den Erfolg einer solchen Anstalt wird der Mann sein, der die Leitung in die Hand nimmt. An der Spitze müßte ein Studiendirektor mit positiv evangelischer Einstellung stehen. In gleicher Weise müßte auch das Lehrerkollegium besetzt werden. In dem Internat wären wohl Mädchen nicht mehr aufzunehmen, während Bedenken gegen den Besuch der Schule von externen Mädchen nicht bestehen dürften. Grundsätzlich kämen als Schüler nur solche in Frage, deren Eltern aus ihrer kirchlich glaubensmäßigen Einstellung heraus es wünschen, daß ihre Kinder in positiv evangelischem Sinn erzogen werden. Nun muß aber wohl leider gesagt werden, daß zwar solche Eltern vorhanden sind, daß ihnen aber in der Regel die Mittel fehlen, um das Schul- und Pensionsgeld in der oben angegebenen Höhe zu bezahlen. Es müßte daher ein laufender Zuschuß von der Landeskirche geleistet werden, um die nötigen halben und ganzen Freistellen zur Verfügung zu haben. Wenn man überlegt, daß jeder Schüler einer öffentlichen höheren Lehranstalt den Staat weit über 300 DM Zuschuß jährlich kostet, so kann man ermessen, welcher Zuschuß von seiten der Landeskirche jährlich geleistet werden muß, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Wir schätzen den Betrag auf jährlich 40 000 bis 50 000 DM.

VI.

Ueberblickt man den Umfang der hier zu bringenden Opfer, so könnte einem der Mut entfallen, an das Unternehmen heranzugehen. Wir haben uns bewußt von jeder Schönfärberei ferngehalten. Weil die Verantwortung so groß ist, war sowohl der Evang. Oberkirchenrat wie auch

der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat, der sich schon in einer Sitzung vom Dezember 1949 mit der Angelegenheit befaßt hat, der Auffassung, daß auch die Meinung der Landessynode zu der Frage gehört werden müsse.

Soweit wir unterrichtet sind, unterhält die Hessen-Nassauische Kirche 2 Privatschulen.

Das Evang. Töchterinstitut in Stuttgart (Mörike-Schule) ist eine Privatschule der Württ. Landeskirche, die noch eine Zweigstelle, die Heidehofscheule, in Stuttgart besitzt. Das Töchterinstitut wird zur Zeit von etwa 850 Schülerinnen besucht, die bis zur Reifeprüfung geführt werden. Die Heidehofscheule zählt etwa 200 Schülerinnen und hat nur die Klassen I bis VI. Eigentümer der Schulgebäude sind kirchliche Rechtsträger. Im Jahre 1950 hat die Landeskirche für diese Schulen 60 000 DM und die Gesamtkirchengemeinde Stuttgart den gleichen Betrag zugesprochen. Von der Stadt hat die Schule einen Beitrag von 80 000 DM und vom Staat einen solchen von 34 000 DM erhalten. Die hauptamtlichen Lehrer dieser Schule werden als kirchliche Beamte angestellt, jeweils in Fühlungnahme mit dem Württ. Kultministerium. Soweit sie die Befähigung haben, im Staatsdienst aufgenommen zu werden, trägt der Staat ihre Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung. Die württ. Kirchenleitung trägt sich mit dem Gedanken, noch eine dritte Abteilung dieser Schule auf der Filder als Zubringerschule mit den Klassen I bis IV einzurichten.

Das Schulproblem ist, wie der Landessynode schon in früheren Tagungen dargelegt worden ist, ein überaus ernstes. Es kann in gewissen Teilen nur gelöst werden durch die Schaffung geeigneter Privatschulen. Daß ein privater Unternehmer dies nicht tun kann, dürften die hier genannten Zahlen wohl ohne weiteres einleuchtend machen, es sei denn, daß solche Privatschulen in der Weise geführt werden, daß sie im wesentlichen Kinder aufnehmen aus vermögenden Kreisen, die aus irgendwelchen Gründen die Erziehung ihrer Kinder selbst nicht gestalten können oder wollen. Eine Privatschule aber, die, wie das hier vorgesehen ist, in bewußt evangelischem Sinn vor allem eine humanistische Ausbildung gewähren soll, wird stets ein Zuschußbetrieb bleiben müssen. Sie wird aber, anders noch als dies die Melancthonheime tun können, Knaben erziehen, die später im Leben mit ihrem guten wissenschaftlichen Rüstzeug die Bekennterschaft zum evangelischen Glauben verbinden dürften.

Wir haben die Frage der Landessynode jetzt vorgelegt, weil in die Verhandlungen mit der Schloßeigentümerin und in die Ausgestaltung der Führung der Schule Klarheit kommen muß. Glaubt die Landessynode, das Unternehmen nicht wagen zu dürfen, so würden wir es für geboten erachten, daß die Landeskirche auch von der Schule, wie sie jetzt ist und betrieben wird, sich zurückzieht. Was dann aus der Schule wird, kann hier nicht beurteilt werden.

564/59 1/2
/s